



Ratsfraktion-Ruppichteroth

SPD-Ratsfraktion Wilhelmstr. 6 53809 Ruppichteroth

Datum:
27.03.2022

Dirk Düster
-Fraktionsvorsitzender-
Im Wingert 24
53809 Ruppichteroth

Telefon: 02247- 7562019

Telefax: 02247- 9230203

Mobil: 0151- 20934918

E-Mail:
fraktion@spd-ruppichteroth.de

Internet:
www.spd-ruppichteroth.de

**An den
Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth
Herrn Mario Loskill**

**Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth**

EEG-Reform 2022 – Chancen für die Gemeinde Ruppichteroth

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der EEG-Reform 2022 soll der Ausbau, insbesondere der erneuerbaren Energien massiv beschleunigt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Genehmigungsprozesse für neue Anlagen erheblich beschleunigt werden. Letzteres wird sicherlich dazu führen, dass die Entscheidungsprozesse auf kommunale Ebene, insbesondere bei Windkraftanlagen eingeschränkt werden.

Andererseits sieht die SPD viele Möglichkeiten für die Gemeinde Ruppichteroth die Energiewende mit kommunalen Aktivitäten zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die hier entstehende Wertschöpfung den Bürgern der Gemeinde direkt oder indirekt über Bürgerbeteiligungsmodelle zu Gute kommt.

Durch veränderte Ausschreibungsverfahren werden Bürgerenergieprojekte künftig wesentlich verbesserte Realisierungschancen. Ohne Ausschreibung können z. B. Projekte mit 5 bis 6 Windrädern oder Freiflächenprojekte von 10 bis 15 ha durchgeführt werden. Das sind Größenordnungen, die nach unserer Einschätzung in der Gemeinde auf keinen Fall überschritten werden.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



Ratsfraktion-Ruppichterath

Darüber hinaus soll nach der EEG-Novelle die finanzielle Beteiligung von Kommunen ausgeweitet werden.

Auch wenn das parlamentarische Verfahren erst Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein wird, ist die SPD-Fraktion der Ansicht, dass sich die Gemeinde Ruppichterath frühzeitig auf die künftigen Rahmenbedingungen vorbereiten sollte. Wir sollten damit nicht bis zur nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe Klimaschutz warten. Außerdem sollten die Gemeindewerke mit einbezogen werden.

Wir beantragen deshalb, diese Thematik im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz grundsätzlich zu behandeln.

Dennoch bitten wir um kurze Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung, damit Verfahrensfragen und Anregungen der Gemeinderatsfraktionen, der Verwaltung und der Gemeindewerke mit einbezogen werden können.

Hier nur einige Gedanken zu den Nutzungsmöglichkeiten in der Gemeinde:

Windenergie

Bei der Beurteilung der möglichen Standorte zeichnet sich ab, dass Klimaschutz und Artenschutz künftig gleichrangig betrachtet wird. Mit der Begründung eines „überragenden öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ sollen künftige Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Zurzeit ist der Bau von Windkraftanlagen aufgrund von Abstandsregelungen und aus Artenschutzgründen in der Gemeinde unmöglich.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass bei dem veränderten Abwägungsprozess Windkraftanlagen in der Gemeinde wieder genehmigungsfähig werden. In dieser Konstellation kann die Gemeinde nur noch über den Ausweis von Vorrangflächen steuernd gestalten und so Tabuzonen für den Artenschutz schaffen. Hinzu kommt, dass durch die Abholzung von Käferholz viele Freiflächen in Waldgebieten entstanden sind.



Agri-Photovoltaik

Künftig wird eine Förderung nach EEG auch für landwirtschaftliche Flächen möglich. Allerdings soll nach dem Referentenentwurf der Schwerpunkt bei Ackerflächen liegen. In unserer Gemeinde haben wir allerdings hauptsächlich Grünlandnutzung. Diese Flächen sind zurzeit ausgeschlossen. Dies ist allerdings in der Regierungskoalition noch umstritten.

Doch gibt es aufgrund neuer EU-Kriterien künftig mehr sogenannte „benachteiligte Gebiete“. Hierzu gehören Gebiete, in welchen die Aufgabe der Landnutzung droht. Nach unserer Einschätzung könnte das auch in der Gemeinde Ruppichteroth eintreten. Dies könnte für Flächen, die schwierig zu bewirtschaften sind der Fall sein. Die Kommunen können im Falle der Umsetzung naturschutzfachliche Kriterien vorschreiben.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass der Ausbau im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch die Gemeinde planerisch unterstützt werden sollte. Hierzu sollte Kontakt zur Landwirtschaftskammer hergestellt werden.

Solaranlagen auf Parkplätzen

Nach der Landesbauordnung NRW müssen ab dem Jahr 2022 neue Parkflächen mit mehr als 35 Stellplätzen überdacht und mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. In Ruppichteroth haben wir mehrere Verbrauchermärkte mit großen Parkflächen. Eine Solarnutzung würde sich hier anbieten. Hierzu haben wir folgende Fragen:

Ist eine derartige Nutzung nach den aktuellen Bebauungsplänen möglich?

Gibt es planerische Vorgaben (z.B. Pflanzgebote), die eine derartige Nutzung erschweren?

Wie sind die Nutzungsmöglichkeiten an gemeindeeigenen Parkflächen (z.B. gegenüber den Gemeindewerken, an der Bröltalhalle, an Sportplätzen ...)?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Düster
Fraktionsvorsitzender

Friedhelm Kaiser
Gemeindevertreter